



Kreisausschuss

Fachbereich Gesundheitsamt

Norovirus

Die weltweit verbreiteten Noroviren (früher als Norwalk-like-Viren bezeichnet) sind für einen Großteil der **infektiösen Magen-Darmerkrankungen** (Gastroenteritis) verantwortlich. Da Kinder <5 Jahre und Personen >70 Jahre besonders häufig erkranken, sind Norovirus-Erkrankungen die überwiegende Ursache von akuten Gastroenteritis-Ausbrüchen in Gemeinschaftseinrichtungen, Krankenhäusern und Altenheimen.

Bei Säuglingen und Kleinkindern stellen sie nach den Rotaviren die zweithäufigste Ursache akuter Gastroenteritiden dar. Infektionen können das ganze Jahr über auftreten (saisonaler Gipfel von Oktober bis März).

Krankheitszeichen

Die Erkrankung beginnt **schlagartig** mit schwallartigem, **heftigem Erbrechen** und / oder **starken Durchfällen**. In der Regel besteht ein **ausgeprägtes Krankheitsgefühl** mit Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopf- und Muskelschmerzen. Fieber ist zumeist nicht vorhanden. In der Regel kommt die Erkrankung nach 12–48 Stunden zum Stillstand.

Das Zeitintervall zwischen Infektion und Erkrankungsbeginn (**Inkubationszeit**) beträgt ca. 6–50 Stunden. Insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens bis zu 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden besteht Ansteckungsfähigkeit.

Das Virus kann nach Abklingen der akuten Erkrankung weiterhin mit dem Stuhl ausgeschieden werden (in der Regel nicht länger als 2 Wochen). Dies ist bei den Hygienemaßnahmen zu beachten (s. Textkasten rechts).

Wie kommt es zu der Infektion?

Übertragung von Mensch zu Mensch

Wichtigster Ausbreitungsweg! Noroviren werden über den Stuhl und das Erbrochene ausgeschieden und können sich sehr effektiv verbreiten, da sehr wenige Partikel (10–100 Partikel!) des sehr widerstandsfähigen Erregers für die Übertragung ausreichen.

Die Übertragung erfolgt als **fäkal-orale Schmierinfektion** (ausgehend von virushaltigem Stuhl bzw. Erbrochenem), über Aufnahme virushaltiger Tröpfchen des Erbrochenen (**aerogene Tröpfcheninfektion**) oder über erregerblastete (kontaminierte) Oberflächen (z.B. Türklinke) (**Kontaktinfektion**).

Da das enge Zusammenleben die Ausbreitung begünstigt und kleine Kinder und abwehrgeschwächte (alte) Menschen bevorzugt gefährdet sind, gelten im Fall des Auftretens einer infektiösen Durchfallerkrankung in **Gemeinschaftseinrichtungen und Heimen** besondere Empfehlungen und Vorsichtsmaßnahmen gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) (s. Textkasten auf der Rückseite)

Übertragung durch Lebensmittel

Die Übertragung über kontaminierte Lebensmittel und Wasser / Getränke ist möglich.

Der **Mensch** ist das **einzige bekannte Reservoir** des Erregers.

Maßnahmen bei Norovirus-Erkrankung

Hygienemaßnahmen

- **Gründliches Händewaschen** nach dem Toilettenbesuch, vor dem Essen und vor der Zubereitung von Mahlzeiten zwingend, **Flüssigseife**, Handtuch und Hygieneartikel getrennt für den Erkrankten bereitstellen
- **Kontakte zum Erkrankten** auch innerhalb der Familie auf erforderliches Minimum reduzieren. Besonders gefährdet sind Kleinkinder und alte Menschen.
- **Reinigung der Toilette** nach jeder Benutzung durch den Erkrankten / Ausscheider. Mit Erbrochenem oder Stuhl **kontaminierte Gegenstände und Flächen** umgehend gründlich reinigen. Regelmäßige Reinigung aller anderen Kontaktflächen (inkl. Türklinken!). Für Reinigung jeweils hausüblichen **Sanitärreiniger** und **Gummihandschuhe** verwenden. Der generelle Einsatz von Desinfektionsmitteln im Privathaushalt ist in der Regel nicht erforderlich.
- Textilien mit **Kochwaschgang**, **mind. jedoch bei 60°** in der **Maschine** waschen

Information der Gemeinschaftseinrichtung / Besuchsverbot

- Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind **Eltern** verpflichtet, die Norovirus-Erkrankung ihres Kindes der Gemeinschaftseinrichtung zu melden.
- Für **Kinder bis zum 6. Lebensjahr** gilt ein **Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen**. Die **Wiederzulassung** kann erst 48 Stunden nach dem Abklingen der klinischen Symptome erfolgen. Ein Ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
- Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist zur unverzüglichen **namentlichen Meldung** an das **Gesundheitsamt** verpflichtet

Tätigkeitsverbote

- s. Infoblatt „Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich“

Empfehlungen für medizinische und Pflege-Einrichtungen bei Norovirus-Ausbruch

- **Erkrankte:** Unterweisung hinsichtlich korrekter **Händehygiene**. Händedesinfektion mit einem viruziden Händedesinfektionsmittel. Nach Möglichkeit Isolierung und eigenes WC.
- **Personal:** Durchführung einer **sorgfältigen Händehygiene**, Händedesinfektion mit viruziden Händedesinfektionsmittel nach Ablegen der Einweghandschuhe und vor Verlassen des Isolationszimmers. Pflege der Erkrankten mit **Schutzkleidung** (Einweghandschuhe, Schutzkittel, ggf. Mundschutz) **Erkranktes Personal** sollte auch bei geringen gastrointestinalen Beschwerden von der Arbeit freigestellt werden und erst frühestens 2 Tage nach Ende der klinischen Symptomatik die Arbeit unter sorgfältiger Beachtung der Händehygiene wieder aufnehmen. Nach Genesung sind Untersuchungen auf Virusausscheidung im Stuhl nicht angezeigt.
- **Flächendesinfektion: Tägliche** (in Sanitärbereichen ggf. häufigere) **Wischdesinfektion** aller Kontaktflächen, mit denen der Erkrankte in Kontakt gekommen ist (inkl. Türgriffe!), mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener viruzider Wirksamkeit. Kontaminierte Flächen (z.B. mit Stuhl oder Erbrochenem) sofort nach Anlegen eines Mundschutzes gezielt desinfizierend reinigen
- **Pflegeutensilien** personenbezogen verwenden und desinfizieren
- **Bett- und Leibwäsche** als infektiöse Wäsche in einem geschlossenen Wäschesack transportieren und in einem (chemo-thermischen) Waschverfahren $\geq 60^\circ\text{C}$ reinigen. **Geschirr** kann in der Regel maschinell gereinigt werden
- **Kontaktpersonen** (z.B. Besucher, Familie) auf mögliche Mensch-zu-Mensch-Übertragung (s.o.) hinweisen und in **korrekter Händedesinfektion** unterweisen
- **Minimierung der Patienten-, Bewohner- und Personalbewegung** zwischen den Bereichen/Stationen, um die Ausbreitung innerhalb der Einrichtung nach Möglichkeit zu verhindern **Verlegungen** innerhalb stationärer Bereiche oder zw. Gemeinschaftseinrichtungen sollten frühestens 72 Stunden nach Auftreten des letzten Erkrankungsfalles erfolgen.
- Stationen oder Bereiche, die aufgrund eines Norovirus-Ausbruches gesperrt waren, sollten frühestens 72 Stunden nach Auftreten des letzten Krankheitsfalles und nach erfolgter **Schlussdesinfektion** wieder geöffnet werden.

Welche vorbeugenden Maßnahmen sind zu ergreifen und was ist zu beachten?

Privatpersonen:

Aufgrund des Übertragungsweges (s.o.) kann das Infektionsrisiko ganz allgemein gesenkt werden, indem die Kontakte zum Erkrankten auf ein Minimum reduziert werden und auf eine **sorgfältige Händehygiene** geachtet wird. Vor allem Kleinkinder und ältere Menschen sollten den Kontakt zu Erkrankten gänzlich vermeiden, da sie besonders gefährdet sind, selbst zu erkranken. Von Wichtigkeit sind außerdem die Einhaltung einer guten **Toilettenhygiene**, die regelmäßige **Reinigung von Kontaktflächen** und die umgehende sachgerechte Beseitigung von Stuhl oder Erbrochenem sowie die sorgfältige Reinigung damit verunreinigter Oberflächen. (Zu Einzelheiten s. rechter Textkasten auf der Vorderseite).

Nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen **Kinder unter 6 Jahren**, die an einer Norovirus-Infektion erkrankt oder dessen verdächtig sind, **Gemeinschaftseinrichtungen** nicht besuchen (**Besuchsverbot**).

Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kinder-Gemeinschaftseinrichtungen:

Bei Häufungen von Erkrankungsfällen mit Durchfall und / oder Erbrechen in Gemeinschaftseinrichtungen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen muss frühzeitig eine Diagnose durch Untersuchung einer Stuhlprobe angestrebt werden.

Wichtig ist die **konsequente Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln**. Im Fall des Auftretens einer Erkrankung müssen die Hygienemaßnahmen ausgeweitet werden. Darüber hinaus bildet die rasche Abgrenzung aufgetretener Norovirus-Infektionen die Grundlage einer wirksamen Verhinderung eines Ausbruchsgeschehens. Bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Norovirus-Infektion sollten vorbeugende Maßnahmen rasch und konsequent ergriffen werden, auch ohne die Bestätigung der Diagnose abzuwarten.

Erkrankte Personen sollten bis zwei Tage nach Ende der symptomatischen Phase keine betreuenden Tätigkeiten in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen ausüben.

Bitte beachten Sie den Textkasten „Empfehlungen für medizinische und Pflege-Einrichtungen bei Norovirus-Ausbruch“ links auf dieser Seite.

Allgemein:

Da das Virus nach Genesung noch weiter ausgeschieden werden kann (s.o.), ist die sorgfältige Beachtung üblicher Hygieneregeln auch im Anschluss an die Erkrankung von außerordentlicher Bedeutung.

Eine **Impfung** gegen Noroviren steht nicht zur Verfügung.

Beachten Sie bitte auch den Textkasten „Maßnahmen bei Norovirus-Erkrankung“ auf der Vorderseite dieses Informationsblattes.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben: 06421 405-40